

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Herr Stein

Durchwahl
Telefon 03521 7189-2106
Telefax 03521 7189-1999

thomas.stein@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3.21-4022/1632/17-2019

Meißen,
1 3. NOV. 2019

Bekanntmachung

B 98 Ausbau westlich Quersa hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Baugrunduntersuchungen

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Vorhaben durchzuführen. Zur Vorbereitung dieser Planung sind Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen erforderlich.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**vom 2. Januar 2020 bis 30. April 2020,
frühestens 14 Tage nach Bekanntmachung**

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar **Baugrunduntersuchungen**.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Quersa sind betroffen:

32/1; 53/13; 53/14; 165; 165/a; 166; 170; 178; 179; 180; 182; 183a; 190; 192;
193; 193a; 265; 266; 267; 604; 607; 639/2

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a FStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23 c
01662 Meißen

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Weststr. 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Holger Wohsmann
Niederlassungsleiter



Anlage
Übersichtsplan